

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte  
**Band:** 1 (1951)  
**Heft:** 4  
  
**Artikel:** Die Anfänge der Stadt Zürich  
**Autor:** Büttner, H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-77725>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DIE ANFÄNGE DER STADT ZÜRICH

von H. BÜTTNER

Die Stadtgeschichtsforschung bemüht sich immer wieder, in neuen Untersuchungen und Vorstößen die Entwicklungslinien aufzuhellen, die zu dem eigenartigen Phänomen der mittelalterlichen Stadt geführt haben und damit zum Ausgangspunkt der europäischen Stadt für die folgenden Jahrhunderte. Die Arbeiten von H. Planitz haben von rechtsgeschichtlicher Seite das Problem aufgerollt<sup>1</sup>, die eingehenden Untersuchungen von F. Vercauteren<sup>2</sup> und F. Lot<sup>3</sup> bieten eine ausgedehnte Reihe von Einzelentwicklungen, die für den Bereich der alten Gallia von der Spätantike bis in das hohe Mittelalter genauestens verfolgt werden. Die neuesten Studien von F. Steinbach<sup>4</sup> förderten die Erkenntnis besonders durch den Hinweis, daß die Stadt des Mittelalters trotz aller unterscheidenden Merkmale doch auch aus der Landschaft, in die sie hineingestellt ist, entscheidende Züge empfing. Die zusammen-

---

<sup>1</sup> H. PHANITZ, *Kaufmannsgilde und städtische Eidgenossenschaft in niederfränk. Städten im 11. und 12. Jahrh.* in: ZRG Germ. Abt. 60 (1940) 1—116; ders., *Frühgeschichte der deutschen Stadtgemeinde*, ebda 64 (1944) 1—85; ders., *Die Römerstädte an Rhein und Donau* in: Anzeiger d. Wiener Akad. 83 (1946, ersch. 1947) 53—79; ders., *Das Wiener Stadtrecht und seine Quellen* in: MIÖG 56 (1948) 287—327.

<sup>2</sup> F. VERCAUTEREN, *Etude sur les civitates de la Belgique Seconde* (Brüssel 1934).

<sup>3</sup> F. LOT, *Recherches sur la population et la superficie des cités remontant à la période gallo-romaine* (Paris 1945/46).

<sup>4</sup> F. STEINBACH, *Stadtgemeinde und Landgemeinde* in: Rhein. Vierteljahrsbl. 13 (1948) 11—50; ders., *Geburtsstand, Berufsstand und Leistungsgemeinschaft, Studien z. Gesch. d. Bürgertums II*, ebda 14 (1949) 35—96; ders., *Rheinische Anfänge des deutschen Städtewesens* in: Jahrb. d. Kölner Gesch. ver. 25 (1950) 1—12.

fassenden Darlegungen von E. Ennen<sup>5</sup> arbeiteten sehr treffend die beiden großen Gebiete der süd- und nordwesteuropäischen Stadtentwicklung heraus, und die Ausführungen von H. Strahm<sup>6</sup> bieten eine treffliche Übersicht darüber, was die Topographie zur Erkenntnis der stadthistorischen Fragen beitragen kann.

Besonders reizvoll, aber oft auch erschwert durch die Mannigfaltigkeit des äußeren Bildes ist die Untersuchung jener Gebilde, die aus den ehemaligen spätrömischen Städten und Kastellen hervorgingen oder an einen anderen frühmittelalterlichen vorstädtischen Kern, wie einen Bischofssitz oder ein bedeutendes Kloster, anknüpften. Für den deutschen Südwesten und in der Schweiz standen allerdings jene anderen Anlagen in den letzten Jahrzehnten im Vordergrund des Interesses, deren Werden in einem nach vorbedachter Überlegung gezogenen Rahmen sich vollzog, die sogenannten Gründungsstädte, wie Freiburg im Breisgau<sup>7</sup>, das als die älteste vollendete solche Gründungsstadt gilt, oder wie Bern, dessen Auf- und Ausbau aus dem Grundriß sich klar abzeichnet<sup>8</sup>.

Im Gebiete der heutigen Schweiz wurde durch die neuere Forschung das Entstehen der Stadt Zürich<sup>9</sup> weniger beachtet; hier wandte man sich in aufschlußreichen Untersuchungen mehr der spätmittelalterlichen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung zu<sup>10</sup>. Gleichwohl verdient, wie bereits ein kurzer Blick auf den

---

<sup>5</sup> E. ENNEN, *Die europäische Stadt des Mittelalters als Forschungsproblem* in: Rhein. Vierteljahrsbl. 11 (1941) 119—146; dies., *Neuere Arbeiten zur Geschichte des nordwesteurop. Städtewesens im Mittelalter* in: Vierteljahrschr. f. Soz. u. Wirt. Gesch. 38 (1949) 48—69.

<sup>6</sup> H. STRAHM, *Die area in den Städten* in: Schweiz. Beiträge z. allg. Gesch. 3 (1945) 40ff.; ders., *Zur Verfassungstopographie der mittelalt. Stadt mit bes. Berücksicht. des Grundplanes d. Stadt Bern* in: ZSchwG. 30 (1950) 372—410.

<sup>7</sup> TH. MAYER, *Der Staat der Herzoge von Zähringen* (Freiburg 1935); ders., *Die Zähringer und Freiburg i. Br.* in: Schauinsland 65/66 (1938/39) 136—146; F. GÜTERBOCK, *Zur Entstehung Freiburgs i. Br.* in: ZSCHwG. 22 (1942) 185—219.

<sup>8</sup> Vgl. H. STRAHM in: ZSchwG 30 (1950) 372—410.

<sup>9</sup> Vgl. allgemein A. LARGIADÈR, *Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich* I (1945); P. KLÄUI, *Zürich, Gesch. d. Stadt u. des Bezirks* (Zollikon 1948).

<sup>10</sup> A. LARGIADÈR, *Bürgermeister Brun* in: Mitteil. d. antiquar. Ges. Zürich 31, 5 (1936); W. SCHNYDER, *Quellen z. Zürcher Zunftgesch.* I/II

Grundriß zeigt, das Werden der mittelalterlichen Siedlung Zürich bis in das 12. Jahrhundert hinein sehr wohl die Aufmerksamkeit des Historikers, da sich hier allmähliches Gestalten und planmäßiges Wirken vereinigen.

## I.

Zu Beginn des 9. Jahrhunderts tritt uns das mittelalterliche Zürich, dessen spätantiker Name bereits im 7. Jahrhundert in alemannischen Mund übernommen war<sup>11</sup>, in hagiographischen und urkundlichen Quellen als castrum und vicus entgegen<sup>12</sup>. Ergänzt werden diese Nachrichten durch die Ergebnisse der aufschlußreichen Ausgrabungen auf dem Lindenhof<sup>13</sup>. Auf dem Höhenrücken zwischen See, Limmat und Sihl befand sich die spätrömische Befestigungsanlage und die dazugehörige Siedlung. Wie der Name fand auch sie in merowingischer Zeit ihre Fortsetzung; dem spätantiken Kastell folgte die frühmittelalterliche curtis. Seit dem 8. Jahrhundert, als die karolingischen Hausmeier ihren Herrschaftsbereich wiederum über das fast selbständige alemannische Gebiet ausdehnten und verstärkten, war dieses linksufrige Zürich eine fränkische Station geworden, ein Fiskalbesitz, an der Verbindung vom Oberrhein nach dem Churer Bereich und den Bündner Pässen an wichtiger Stelle gelegen. Rechtlich hob Zürich sich noch nicht aus der Grafschaft ab, die seit der Mitte des 8. Jahrhunderts im Thur- und Zürichgau eingerichtet war; als Fiskalgut genoß Zürich andererseits selbstverständlich die diesem zukommende Rechtsstellung<sup>14</sup>.

(Zürich 1936); H. AMMANN: *Untersuchungen über die Wirtschaftsstellung Zürich im ausgehenden Mittelalter* in: ZSchwG 29 (1949) 305—356.

<sup>11</sup> W. BRUCKNER, *Die Bedeutung der Ortsnamen für die Erkenntnis alter Sprach- und Siedlungsgrenzen in der Westschweiz* in: Vox Romanica 1 (1936) 235—263; W. v. WARTBURG, *Die Ausgliederung der roman. Sprachräume* (Bern 1950).

<sup>12</sup> *Acta Sanct. Nov.* II 1 S. (119); J. ESCHER — P. SCHWEIZER, *Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich I* (1888) 6 n. 28; 20 n. 67; 22 n. 68 (künftig zitiert ZUB). Vgl. a. E. EGLOFF, *Der Standort des monasterium Ludwigs d. Dt. in Zürich* (Zürich o. J.).

<sup>13</sup> E. VOGT, *Der Lindenhof in Zürich, zwölf Jahrhunderte Stadtgesch. auf Grund der Ausgrab.* 1937/38 (Zürich 1948).

<sup>14</sup> Vgl. allgemein M. BECK, *Die Schweiz im polit. Kräftespiel des merowing.*,

Seit der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts tritt aus dem bis dahin darüber gebreiteten Dunkel auch die Grabstätte einheimischer Märtyrer heraus<sup>15</sup>, die sich auf dem rechten Limmatufer befindet, bevor das Gelände zum Zürichberg ansteigt, der im frühesten Mittelalter noch der wirtschaftlichen Erschließung großenteils harrte. Die Tradition von den Heiligengräbern hatte sich aus der spätrömischen Zeit in die alemannisch-fränkischen Jahrhunderte erhalten und fand aus der Überlieferung des romanischen Kulturkreises des benachbarten Rätien ihren schriftlichen Niederschlag<sup>16</sup>. Im Jahre 853<sup>17</sup> übergab Ludwig d. Dt. die dem Königsgut wieder zugewachsene curtis<sup>18</sup> der neuen geistlichen Institution, an deren Spitze nacheinander zwei seiner Töchter standen. Das Amt der Äbtissin war die organisatorische Spitze für die Gesamtinstitution wie für die einzelnen Teilstücke des Kanonikerstiftes am Märtyrergrab und des Frauenkonventes. Es ist nicht ganz einfach zu skizzieren, wie die Abtei Zürich mit all den zugehörigen Teilen in der karolingischen Zeit verfassungsrechtlich aufgebaut und geordnet war, und wie ihre Rechtsbindungen sich in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts gestalteten; es muß hier genügen, daß die Zentralgewalt, das Königtum und ihm nachfolgend und konkurrierend das Herzogtum, mit der Gründung der Abtei ihre Rechte in Zürich keineswegs als erloschen betrachtete. Diese Lage erklärt sich ohne weiteres, wenn wir beachten, daß im 9. Jahrhundert Zürich in der Hand karolingischer Prinzessinnen oder der Kaiserin

---

*karoling., otton. Reiches* in: ZGORh NF 50 (1937) 249—300; H. BÜTTNER, *Christentum u. fränk. Staat in Alemannien u. Rätien während des 8. Jahrh.* in: ZSchwKG 43 (1949) 1—27, 132—150.

<sup>15</sup> Vgl. Anm. 12 u. E. EGLOFF, *Das Grab der Zürcher Heiligen* in: *Diasporakal.* Zürich 1947, S. 44—53; ders., *Wer hat das Christentum nach Zürich gebracht?* ebda 1948, S. 53—67.

<sup>16</sup> Als Verfasser der ältesten, in Handschriften des frühen 9. Jahrh. erhaltenen Vita von Felix und Regula wird der Mönch Florentius genannt. Durch diesen Namen ist der deutliche Hinweis auf churrätische Kulturinflüsse gegeben sowie auf den Niederschlag einer im romanischen Bevölkerungsteil weitergegebenen Überlieferung aus der Zürcher Gegend.

<sup>17</sup> *Mon. Germ.* DLD 92 n. 67; *ZUB* I 22 n. 68.

<sup>18</sup> P. KLÄUI, *Die Anfänge des Klosters Luzern und ihre polit. Bedeutung* in: ZSchwG 25 (1945) 1—20.

Richgard sich befindet, daß zum Jahre 889 Graf Eberhard als Laienabt an der Spitze der Abtei begegnet<sup>19</sup>, und daß im 10. Jahrhundert die schwäbische Herzogin Reginlindis die Verfügung über die Abtei besaß<sup>20</sup>.

Bei der Stellung der jeweiligen an der Spitze des Gesamtinstitutes Zürich stehenden Persönlichkeiten ist es gegeben, als ihren Aufenthaltsort, wenn sie in Zürich weilten, den Lindenhof, die *curtis regia* des Jahres 873<sup>21</sup>, anzusehen. Einfluß und Bedeutung des Vogtes für Zürich änderte sich während dieser Zeit des 9./10. Jahrhunderts ebenso sehr durch die allgemeine Verfassungsentwicklung zur Hochvogtei wie durch das Gewicht und das persönliche Eingreifen der jeweiligen hochadligen Leitung. Der Mittelpunkt der Verwaltung in Zürich blieb im 9. und 10. Jahrhundert die linksufrige Siedlung mit dem Lindenhof als befestigtem Herrenhof und mit der alten St. Peterskirche.

Angesichts der komplizierten Rechtslage, in der die Äbtissin und ihr Vogt, der Propst des Kanonikerstiftes und der Graf, sowie der Herzog und das Königtum neben- und miteinander und wohl öfter auch gegeneinander sich geltend machten, muten Rechtsstreitigkeiten zwischen der Frauenabtei und dem Kanonikerstift nicht als verwunderlich an. Die Vermögenswerte beider und ihre Grundherrschaften waren bereits im 9. Jahrhundert deutlich getrennt; in einem Prozeßfall, der von Herzog Hermann von Schwaben im Jahre 929 geschlichtet wurde<sup>22</sup>, wird die *familia clericorum/fratrum* scharf geschieden von der *familia monialium*; zugleich tritt eine Gruppe der herzoglichen Hintersassen auf, *que ex familia sue curtis in Turego in potestate fratrum erant*. In der gleichen Urkunde wird für Zürich zum ersten Male die Bezeichnung *civitas* gebraucht. Es versteht sich von selbst, daß dem Sprachgebrauch des 10. Jahrhunderts entsprechend damit noch nicht von einer Stadt im Rechtssinne oder auch schon in wirtschaftlicher Hinsicht die Rede ist, sondern von ebendemselben Zustand, der auch mit *castrum* und *castellum* gemeint war, nämlich einer Siedlung, die

---

<sup>19</sup> ZUB I 66 n. 153.

<sup>20</sup> ZUB I 83 n. 192 ua.

<sup>21</sup> ZUB I 48 n. 120.

<sup>22</sup> ZUB I 83 n. 192.

einen geschlossenen, befestigten Kern besitzt. So nimmt es nicht wunder, wenn neben civitas bis ins 12. Jahrhundert noch die Bezeichnungen vicus, castrum und locus für Zürich verwandt werden.

Andererseits schließt dieser Sprachgebrauch nicht aus, daß Zürich im 10. Jahrhundert bereits eine stärker differenzierte wirtschaftliche Entwicklung besaß, die es auch in dieser Hinsicht als besonderen Punkt heraustreten ließ. Das Märtyrergrab und die Abtei allein genügten bereits, um wie in vielen anderen ähnlichen Fällen so auch in Zürich einen Markt entstehen zu lassen, ganz zu schweigen von seiner ausgezeichneten verkehrstechnischen Lage am See. Seit dem Italienzug der Jahre 951/52 erfreute sich die Straßenverbindung von den Bündner Pässen über Walensee und Zürichsee nach dem Oberrhein der besonderen Pflege des deutschen Königs, wie sich aus den von ihm veranlaßten Besitzänderungen und seinen eigenen Vergabungen bezüglich Chur, Einsiedeln und Säckingen ergibt<sup>23</sup>.

Die erste Nachricht hinsichtlich der wirtschaftlichen Entfaltung in Zürich, die über den Bereich der grundherrschaftlichen Belange hinausführt, treffen wir in einem Gerichtsspruch aus der Mitte des 10. Jahrhunderts; dort begegnet unter den Zeugen Theginzilin thelonarius<sup>24</sup>. Es dürfte kein Zufall sein, daß zu eben dem Zeitpunkt, als gerade Otto I. der Straße von Chur nach Basel seine Sorge angedeihen ließ, der Zoll in Zürich Erwähnung findet. In einer Urkunde Ottos II. zum Jahre 972 für die Abtei Einsiedeln<sup>25</sup> und ebenso in Einsiedler Urkunden der Jahre 984 und 996<sup>26</sup> werden Zoll und Münze in Zürich genannt. Damit ist das Vorhandensein eines bedeutenderen Marktes bewiesen. Da wir Nachrichten über Münzprägungen der Herzoge von Hermann I. an besitzen<sup>27</sup>, dürfen wir mindestens bis in die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts zurückgehen für das Bestehen des Marktes in Zürich<sup>28</sup>. Das Marktrecht

<sup>23</sup> Vgl. H. BÜTTNER, *Gesch. d. Elsaß* I (Berlin 1939) 183—192.

<sup>24</sup> *ZUB* I 91 n. 199.

<sup>25</sup> *Mon. Germ.* DO II 34 n. 25; *ZUB* I 106 n. 215.

<sup>26</sup> *Mon. Germ.* DO III 398 n. 4; 645 n. 231; *ZUB* I 113 n. 221; 116 n. 223.

<sup>27</sup> LARGIADÈR, *Gesch. Zürich* I 30f.

<sup>28</sup> Da eine förmliche Verleihung des Marktrechtes nicht überliefert ist, so dürfte die Entstehung des Marktes in Zürich wahrscheinlich in die karolingische Zeit zurückreichen.

von Konstanz und Zürich wird im Jahre 999 als Vorbild genommen für die Rechtslage, die man dem neuerrichteten Markt in Villingen geben will<sup>29</sup>. Zürich hatte also bereits damals einen Ruf, der über seine nächste Umgebung hinausgewachsen als bekannt vorausgesetzt werden durfte. Mit Konstanz zusammen wird Zürich auch unter den südlichsten Orten aufgezählt, die noch in der Koblenzer Zollordnung aus der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts Erwähnung finden<sup>30</sup>.

Wo aber der Markt in Zürich im 10. und frühen 11. Jahrhundert sich abspielte, ergibt sich aus den schriftlichen Quellen nicht. Dieser alte Markt mag zwischen Lindenhof—St. Peter und Limmat gelegen haben oder auch am rechten Ufer an jenem Platz, der seit dem hohen Mittelalter als Stelle des Marktes begegnet. Eine wesentliche Feststellung aber läßt sich aus dem Grundriß der Stadt machen, die zwar nur negativ die Verhältnisse umreißt, deshalb aber nicht weniger wichtig sein dürfte; der Markt zu Zürich ist nicht auf das Großmünster bezogen, sondern auf den Flußübergang und mit diesem auf den Bereich von St. Peter und den Lindenhof ausgerichtet. Kornmarkt, Fischmarkt und Metzger sind später ebenso wie das Rathaus mit dieser Marktstelle eng verbunden<sup>31</sup>. Das Gericht befand sich im 10. Jahrhundert noch auf dem linken Ufer, wie sich aus einer Urkunde von 963 recht anschaulich ergibt<sup>32</sup>, wenn sie vom Vollzug einer Rechtshandlung sagt: *actum in loco q. d. Zurich in collo fluminis in artrio s. Petri*. Auf dem linken Limmatufer befand sich das um die Mitte des 10. Jahrhunderts und im Jahre 968 genannte *mallum publicum* von Zürich<sup>33</sup>. Der Grund und Boden auf dem rechten Limmatufer ging, wie eine Urkunde von 976 nahelegt<sup>34</sup>, aus ursprünglichem Fiskalbesitz über eine Reihe von Zwischenstufen allmählich zum guten Teil an die Kanoniker in Großmünster über.

---

<sup>29</sup> *Mon. Germ.* DO III 737 n. 311; *ZUB* I 117 n. 225.

<sup>30</sup> BEYER, *Mittelrhein.* UB I 467 n. 409.

<sup>31</sup> LARGIADÈR, *Gesch. Zürich* I 82.

<sup>32</sup> *ZUB* I 97 n. 206.

<sup>33</sup> Vgl. *ZUB* I 91 n. 199; 92 n. 200; 102 n. 212.

<sup>34</sup> *ZUB* I 110 n. 219.



## II.

In der Zeit von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zum Jahre 1114 schweigen die urkundlichen Quellen über Zürich fast ganz. Es ist dies um so bedauerlicher, als diese Jahrzehnte nicht nur wegen der Kämpfe des Investiturstreites für Schwaben von besonderer Bedeutung waren, sondern auch weil gerade in dieser Zeitspanne des ausgehenden 11. Jahrhunderts und des Beginnes des 12. Jahrhunderts die planmäßig angelegten und ummauerten, als Erweiterung einer Bischofsstadt oder Abtei entstandenen Siedlungen über Burgund am Oberrhein bekannt werden.

In diese für Zürich so quellenarmen Jahrzehnte fällt der Brand von Großmünster im Jahre 1078 und der Wiederaufbau dieses Gotteshauses, dessen Fortschreiten aus den Altarweihen der Jahre 1104 bis 1117 erkennbar wird<sup>35</sup>. Im März 1114 erhielt Großmünster eine Urkunde Heinrichs V.<sup>36</sup> Darin tritt das Kanonikerstift ganz selbständig auf; die Äbtissin wird in dieser Urkunde nicht mehr erwähnt; freie Propstwahl und freie Verfügung über den Besitz wird den Kanonikern ausdrücklich zugesichert. Die ursprüngliche Rechtslage des 9./10. Jahrhunderts schimmert in der Urkunde Heinrichs V. noch durch, wenn die familia gleichgesetzt wird mit den regii fiscalini Turegienses. Die Stellung des Vogtes entspricht in dem Kaiserdiplom der Ausgestaltung dieses Instituts, die infolge der Hirsauer Reform sich bis zu Beginn des 12. Jahrhunderts als die allgemein übliche herausgebildet hatte<sup>37</sup>. Der Inhaber der Vogtei, der namentlich nicht genannt wird, besitzt jedoch als Abfindung für ehemals wahrgenommene Rechte noch Lehen und anderen Besitz des Kanonikerstiftes.

Wenige Jahre später wird 1127 auf dem seit dem 9. Jahrhundert immer stärker in die wirtschaftliche Nutzung einbezogenen Zürichberg durch Rudolf von Fluntern ein neues Stift St. Martin er-

<sup>35</sup> ZUB I 136 n. 245; 139 n. 250; 139 n. 251; 145 n. 262; H. TÜCHLE, *Dedicationes Constantienses* (Freiburg 1949) S. 27 n. 59; 28 n. 62/63; 32 n. 73.

<sup>36</sup> STUMPF, 3104; ZUB I 143 n. 259.

<sup>37</sup> Vgl. H. HIRSCH, *Die Klosterimmunität* (Weimar 1913); A. HEILMANN, *Die Klostervogtei im rechtsrhein. Teil d. Diöz. Konstanz* (Köln 1908); vgl. a. F. HEYCK, *Gesch. d. Herzoge von Zähringen* (Freiburg 1891) S. 235f.

richtet<sup>38</sup>. Die Bedeutung des rechtsufrigen Bereiches von der Limmat bis zum Zürichberg hatte sich bis zum 12. Jahrhundert stark gehoben, das Gericht war gleichwohl noch auf dem linken Ufer, wo uns im Jahre 1153 das imperiale palatium urkundlich bezeugt ist<sup>39</sup>.

Aus einer Schenkungsurkunde des Jahres 1145 tritt plötzlich das novum forum entgegen; der Schenker Otto und einer der Zeugen werden de novo foro genannt<sup>40</sup>. Dazu ist aus dem gleichen Jahre 1145 durch die Lagebezeichnung eines Ackers ante portam Turegensis civitatis<sup>41</sup> mittelbar auch eine Stadtummauerung bezeugt. Wiederum nur wenige Zeit später, im Jahre 1149, wird der Leutpriester Rudolf von Großmünster urkundlich erwähnt<sup>42</sup>. Dazu kommt, daß um die Zeit von 1150 das Niederdorf, der nördlich dem Markt vorgelagerte, zunächst bis zur heutigen Mühlegasse reichende Siedlungsteil als mindestens teilweise bebauter Bezirk genannt wird<sup>43</sup>. Ein steinernes Haus und weitere Hofstätten sind zwischen Niederdorfstraße und dem Limmatufer.

Die rechtsufrige Siedlung Zürich tritt somit zwischen den Jahren 1145—1150 bereits fertig ausgebildet mit Neumarkt und Niederdorf uns entgegen. Im Jahre 1161 ist auch das Oberdorf bereits vorhanden, von einem eigenen villicus geleitet<sup>44</sup>. Dabei war nach dem Berg hin im Jahre 1145 bereits die Ausdehnung gewonnen, die für das Mittelalter nicht mehr überschritten wurde<sup>45</sup>.

Markt, Rindermarkt und Neumarkt reihen sich vom Limmatufer nach dem Außenrand der Siedlung in dieser bezeichnenden Reihenfolge aneinander. Wenn im Jahre 1145 der am meisten nach dem Rande der Stadt hinausgeschobene Neumarkt, damals wohl

---

<sup>38</sup> ZUB I 160 n. 276; A. BRACKMANN, *Germ. Pont.* II 2 (1927) S. 48 mit weiterer Literatur.

<sup>39</sup> ZUB I 183 n. 302.

<sup>40</sup> ZUB I 174 n. 288; HEYCK, S. 303f.

<sup>41</sup> ZUB I 175 n. 289.

<sup>42</sup> ZUB I 178 n. 293.

<sup>43</sup> ZUB I 181 n. 298.

<sup>44</sup> ZUB I 195 n. 314.

<sup>45</sup> Vgl. *Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz* VII 697 mit Stadtbild von Jos. Murer aus dem Jahre 1576; P. KLÄUI — E. IMHOF, *Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich* (Zürich 1951) S. 52 und Karte 29.

noch einen größeren Bereich bezeichnend als heute<sup>46</sup>, als bereits bestehend erwähnt wird, so muß der eigentliche Markt vor der Brücke und die dazu gehörige Anlage um einige Jahrzehnte älter sein. Der Markt aber befindet sich schon in einem Siedlungsbezirk, der eine deutliche regelmäßige Aufgliederung zeigt und in Zusammenhang steht mit dem ebenso regelmäßig angelegten Niederdorf. Von der nordwärts ziehenden, dem Fluß parallel laufenden Hauptstraße gehen dort die weiteren Straßen rippenförmig ab, in dichter Folge nach dem Limmatufer hin als nach der Bergseite. Diese Marktsiedlung und Kaufmannsstadt rechts der Limmat, teilweise auf Boden von Großmünster angelegt, aber ohne Bezogenheit ihrer räumlichen Anlage zum Kanonikerstift, weist die typischen Merkmale der «Gründungs»städte auf.

### III.

Sofort erhebt sich nach diesen Feststellungen die Frage, wann und durch wen diese regelmäßige Siedlung des rechtsufrigen Zürich ins Leben gerufen wurde. Die urkundlichen Quellen geben uns, wie bereits bemerkt, für die in Frage stehende Zeit des Anfanges des 12. Jahrhunderts keine Auskunft; aber auch die chronikalischen Aufzeichnungen versagen, so daß wir zur Beantwortung auf einen Indizienbeweis angewiesen sind.

Grundherren des in Frage stehenden Geländes waren zu einem Teil der Propst oder die Kanoniker von Großmünster, soweit wir aus den spärlichen Quellen einen Schluß ziehen dürfen. Ein guter Teil des Bereiches im Nieder- und Oberdorf aber stand, wie sich aus dem Bild der späteren Rechtsverhältnisse ergibt<sup>47</sup>, in keinen direkten Bindungen zum Kanonikerstift; es ist aber nach der gesamten Straßenführung, die deutlich auf die Brücke, nicht aber auf das Großmünster ausgerichtet ist, bereits aus diesem Grunde unwahrscheinlich, daß das Kanonikerstift diese planmäßige Anlage vollzog. Dazu gehörte zudem eine größere Macht und weitreichendere Beziehungen und Rechte, als sie dem Stifte damals zur Ver-

---

<sup>46</sup> ZUB I 174 Anm. 2.

<sup>47</sup> P. SCHWEIZER in: ZUB 7, 377—464 mit historischem Stadtplan.

fügung standen. Dagegen spricht sehr viel dafür, daß die im linksufrigen Zürich ansässigen politischen Kräfte, weniger die Abtei selbst als vielmehr deren Vögte, die Lenzburger und die Zähringer, den nötigen Weitblick und die materiellen Mittel für eine solche Leistung aufbringen könnten. Von den Lenzburger Grafen<sup>48</sup>, die seit 1037/37 in ihren Anfängen schon bei der Frauenabtei begegneten<sup>49</sup> und seit dem Jahre 1114 auch in Verbindung mit Großmünster nachweisbar sind<sup>50</sup>, ist eine solche städtegründende Tätigkeit bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1173 in keiner Weise überliefert, dagegen wissen wir von den Zähringern sehr wohl um ihre Vorliebe für Städtegründungen, die sie ausgezeichnet zu verwenden wußten zum Aufbau ihres Herrschaftsbereiches<sup>51</sup>.

Nach dem Tode des letzten Rheinfelders Berthold im Mai 1090 übernahm dessen Schwager Berthold II. von Zähringen die Erbschaft an Gütern und politischen Aufgaben und Ansprüchen<sup>52</sup>. Im Jahre 1092 wurde der Zähringer förmlich zum schwäbischen Herzog erhoben und damit zum Gegenspieler der Staufer. Bei der Aussöhnung zwischen den beiden Bewerbern um das Herzogtum in Schwaben, die mit dem Abklingen des Investiturstreites um das Jahr 1098 erfolgte, verzichtete Berthold v. Zähringen auf das schwäbische Herzogtum, behielt aber Zürich als kaiserliches Lehen. Otto von Freising, der uns diese Vorgänge aus der staufischen Perspektive überliefert, bezeichnet dabei Zürich für das Ende des 11. Jahrhunderts als *nobilissimum Sueviae oppidum*<sup>53</sup>. Seit den Forschungen von E. Heyck<sup>54</sup> gilt es als herrschende Meinung, daß die

<sup>48</sup> *Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz* IV 656f. mit Stammtafel der Lenzburger.

<sup>49</sup> ZUB I 123 n. 231 wird ein Vogt Ulrich genannt, in dem bereits ein Mitglied der Lenzburger Familie zu sehen ist.

<sup>50</sup> STUMPF 3104; ZUB I 143 n. 259. Als Intervenienten erscheinen hier u. a. Herzog Berthold von Zähringen und Arnolf v. Lenzburg.

<sup>51</sup> Vgl. die oben Anm. 6 u. 7 genannten Arbeiten, dazu noch E. HAMM, *Die Städtegründungen der Herzoge von Zähringen in Südwestdeutschland* (Freiburg 1932); H. AMMANN, *Die Anfänge der Stadt Thun* in: ZSchwG 13 (1933) 327—378.

<sup>52</sup> Zum Folgenden vgl. E. HEYCK, *Gesch. d. Herzoge v. Zähringen* (Freiburg 1891) S. 157, 165f., 185ff.; G. MEYER v. KNONAU, *Jahrb. Heinrichs IV.* Bd. 4 (1903) 381ff.; 5 (1904) 23ff.

<sup>53</sup> OTTO VON FREISING, *Gesta Friderici I* 8, ed. Waitz S. 24f.

<sup>54</sup> HEYCK S. 189—191.

«Rechte der Zähringer zu Zürich auf ein paar Gefälle beschränkt» gewesen seien, «vielleicht sogar lediglich auf eine bei Inhaberwechseln in der Vogtei an sie als deren Verleiher zu entrichtende Gebühr»<sup>55</sup>. Otto von Freising, der sonst bei den Zähringern sehr wohl ein Auge für vermeintlich wichtige oder nutzlose Ansprüche hat, weiß von der Bedeutungslosigkeit der Zähringer Stellung in Zürich nichts. Wenn schon die Zähringer bei dem Friedensschluß mit den Staufern sich im Jahre 1098 Zürich vorbehielten, dann muß ihr Interesse an diesem Punkte sehr real begründet gewesen sein. Daß die Zähringer in Zürich Fuß gefaßt und dort eine Machtbasis hatten, ergibt sich auch aus der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Konrad v. Zähringen und Friedrich v. Schwaben im Jahre 1146<sup>56</sup>. Der Staufer griff damals als ersten Punkt im Kampfe mit den Zähringern die Stadt Zürich an und rollte dann nach deren Eroberung die Zähringer Stellung bis nach Freiburg im Breisgau und zur Stamburg der Zähringer auf.

Diese bedeutsame Stellung der Zähringer in Zürich ergibt sich auch aus dem Privileg Heinrichs V. für Großmünster von 1114, in dem ausdrücklich die Rede ist de feudis et aliis rebus eiusdem ecclesie, die als Lehen in der Hand des eigentlichen Vogtes, d. h. des Zähringers sind. Auch das Streben der Zähringer, von ihrem Schwarzwaldbesitz die Verbindung nach der heutigen Ostschweiz hin zu schlagen, das sich im Angriff auf Schaffhausen und in der Einmischung in Abtwahl und Vogtei zu St. Gallen in den Jahren 1120/21 widerspiegelt<sup>57</sup>, weist deutlich darauf hin, daß die Zähringer in Zürich, der Schlüsselstellung dieses ganzen Gebietes, mehr besaßen als einige politisch nicht nutzbare Ehrenrechte.

Wenn nun die Zähringer seit der Übernahme der Rheinfelder Erbschaft auch in Zürich nachhaltig Fuß gefaßt hatten und diese Position auch im 12. Jahrhundert zu behaupten wußten, so sind sie als diejenigen anzusprechen, die die planmäßige Anlage des Niederdorfes in Zürich in die Wege leiteten.

---

<sup>55</sup> Ebda S. 190.

<sup>56</sup> OTTO VON FREISING, *Gesta Friderici I* 27, ed. Waitz S. 44.

<sup>57</sup> H. BÜTTNER, *Allerheiligen in Schaffhausen und die Erschließung des Schwarzwaldes im 12. Jahrh.* in: Schaffhauser Beiträge 17 (1940) 7—30.

#### IV.

Um die Frage einer genaueren Datierung dieser planmäßigen Zähringer Gründung in Zürich weiterzuführen, ist der Blick auf das allgemeine Aufkommen bewußter Maßnahmen zu lenken, welche die planmäßige Förderung des Städtewesens zum Ziele hatten. Aus dem Gebiet von Burgund kam im 11. Jahrhundert die Gepflogenheit zur Anlage von Stadtteilen, die nach vorbedachtem Plane entstanden, langsam nach dem Oberrhein; auch aus Lothringen, jedoch minder bedeutsam in unserem Zusammenhang, lief eine zweite solche Entwicklungslinie ebenfalls auf den Rhein zu.

In Besançon entstand eine planmäßig betriebene Anlage einer Kaufmannssiedlung, der vicus burgi, am Doubsübergang unter Bischof Hugo in den Jahren ca. 1031—1045<sup>58</sup>. In Lausanne ist das regelmäßige Gebilde des bourg zwar nicht genau zu datieren, aber sicherlich in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts entstanden<sup>59</sup>. Der Lausanner Bischof Burkard von Oltingen ummauerte um 1076/80 die Siedlung in Avenches, deren weitere Entwicklung und Ausgestaltung erst im Jahre 1259 mit der Stadtrechtsverleihung abgeschlossen war<sup>60</sup>. Sein Verwandter, Bischof Burkard von Basel, führte eine Mauer um die Kaufmanns- und Gewerbesiedlung, die unterhalb des Felsens des bischöflichen Basel entstanden war, um das Jahr 1080<sup>61</sup>, als er in heftiger Fehde mit den Rheinfeldern lag, denen er als eifriger Verfechter der Sache Heinrichs IV. gegenüberstand. Diese Teile von Basel, die Freie Straße und die Gerbergasse mit dem Markt aber weisen in ihren parallel angelegten, den Markt flankierenden und zur Schifflande gehenden Straßen schon eine weitgehende Regelmäßigkeit auf. Zwischen 1075—95, wohl nach dem Jahre 1080, gründete auch der Herzog

---

<sup>58</sup> Zum Folgenden F. BEYERLE, *Zur Typenfrage in der Stadtverfassung* in: ZRG Germ. Abt. 50 (1930) 1—114, bes. S. 21ff., 31f.

<sup>59</sup> BEYERLE S. 31ff.

<sup>60</sup> H. STRAHM in: ZschwG 30 (1950) 380 u. 391; *Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz* I 496ff. mit Plan; CH. ROTH, *Cartulaire du chapitre de Notre-Dame de Lausanne* (Lausanne 1948) S. 33 n. 16r.

<sup>61</sup> R. MASSINI, *Das Bistum Basel zur Zeit des Investiturstreites* (Basel 1946) S. 135f.

Dietrich II. von Lothringen in guter Schutzlage, gewissermaßen als Beobachtungsposten gegen die Grafschaften Champagne und Bar, im Maasgebiet ein novum oppidum, Neufchateau, mit Burg, Siedlung und Kirche<sup>62</sup>. In Speyer spricht Bischof Rüdiger um dieselbe Zeit, im Jahre 1084, davon, «cum ex Spirensi villa urbem facerem»<sup>63</sup>.

So waren im Oberrheingebiet bis zum Ende des 11. Jahrhunderts bewußt vollzogene Städtegründungen oder Anlage von planmäßigen Stadtteilen, die im Anschluß an ältere Stadtkerne entstanden waren, hinreichend bekannt geworden. Nach dem Hochrhein gelangte diese Kenntnis durch die über das Aaregebiet reichenden Verbindungen, wie sie bei den Bischöfen von Basel und Lausanne uns faßbar werden.

Daß die Zähringer als die Erben der burgundischen Rheinfelder ein Wissen um diese Vorgänge besaßen, und daß sie deren Vorteile in militärischer und wirtschaftlicher Hinsicht sofort richtig einzuschätzen wußten, versteht sich nach der Lage der Dinge von selbst. Ebensowenig bedarf es einer besonderen Betonung, daß die Zähringer gerade in den langwierigen Kämpfen, die am Ende des 11. Jahrhunderts bis zum Jahre 1098 hin immer wieder den Hochrhein und das Bodenseegebiet durchtobten, die Bestrebungen ihrer ernsthaftesten Gegner nach den staufischen Herzögen selbst, der Bischöfe von Lausanne und Basel, genau beobachteten und ihre Lehren und Nutzenwendungen daraus zogen.

Wenn wir nun erwägen, daß die Zähringer ums Jahr 1098 im Vertrag mit den Staufern sich Zürich ausdrücklich als Reichslehen vorbehielten<sup>64</sup>, dann wird dies am besten damit erklärt, daß sie seit der Übernahme der Herzogsansprüche aus dem Rheinfelder Vermächtnis 1090/92 das Vorbild der bischöflichen Gegner im Aareraum sich zu Nutze machten. Im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau des vom Brand betroffenen Großmünsters in Zürich, so dürfen wir aus den gegebenen Umständen schließen, wuchs auf Initiative und unter der Obhut der Zähringer die regelmäßige

---

<sup>62</sup> P. MAROT, *Neufchâteau en Lorraine au moyen-âge* (Nancy 1932).

<sup>63</sup> A. HILGARD, *UB der Stadt Speyer* S. 11 n. 11.

<sup>64</sup> Vgl. oben Anm. 53.

Stadtanlage auf dem rechten Limmatufer bis etwa zum Jahre 1098 in ihren Anfängen heran. Die militärischen und wirtschaftlichen Belange in Zürich nahmen die Zähringer dabei an sich; die Kontrolle dieser Rechtsbereiche behielten sie in Zürich in eigener Hand. Die Rechte der Lenzburger, welche aus der Vogtei über die grundherrlichen Immunitäten von Fraumünster und des selbständig werdenden Großmünsters sich herleiteten, verblieben den seitherigen Inhabern. Die militärische Kraft und das Wirtschaftsleben behielten die Zähringer in Zürich sich selbst vor, die alten Rechte übten nach wie vor die Lenzburger aus bis zum Aussterben ihres Geschlechtes im Jahre 1173. Das Nebeneinander beider Gewalten in Zürich von 1098 bis 1173 findet so seine ungezwungene Erklärung. In Zürich erprobten die Zähringer gewissermaßen ihre Kräfte im Städtebau; angelehnt an die vorhandenen Siedlungskerne entstand vom Ende des 11. Jahrhunderts ab die systematische Siedlung vom Markt zum Niederdorf. In großzügiger Weise nützten die Zähringer die gewonnene Erfahrung bei der Gründung von Freiburg, deren rechtlichen Abschluß das Stadtrecht von 1120 darstellt, und der anderen Schwarzwaldstädte, die die Eckpfeiler bildeten für das staatliche Gebilde der Zähringer über den Schwarzwald hinweg.

Nach dieser ersten regelmäßigen Anlage in Zürich entstand noch vor 1161, wie bereits erwähnt, als zweite, bald notwendig werdende ebensolche Planung das Oberdorf, südlich des Großmünsters nach dem See hin, mit der Schifflande und den notwendigen Handwerkern. Die Großmünsterkirche lag nunmehr zwischen den beiden Stadtteilen, die das wirtschaftliche Leben an sich zogen und in sich beherbergten; sie wurde jetzt die große Stadtpfarrkirche und wuchs mit der Kaufmanns- und Gewerbestadt.

Aus den Zeugenlisten der Zürcher Urkunden bis zum Jahre 1161 läßt sich manches schließen über die Herkunft der Einwohner der «Gründungs»stadt in Zürich<sup>65</sup>. Nur soviel sei hier angemerkt, daß die städtischen Bürger zum guten Teil aus der nächsten Umgebung, aus den benachbarten Dörfern der alten abteilichen Grundherrschaft herkamen. Für das 12. Jahrhundert ergibt sich somit

---

<sup>65</sup> Vgl. bes. *ZUB* I 176 n. 293; 183 n. 302; 195 n. 314.



für Zürich das gleiche Bild, das wir hinsichtlich der Herkunft der führenden Geschlechter von Freiburg im Breisgau erst für das 13. Jahrhundert genauer zu fassen vermögen<sup>66</sup>.

Für die allgemeine Stadtgeschichte aber bedeutet die Kenntnis der Zürcher Entwicklung wohl nicht nur ein interessantes Einzelschicksal, sondern Vorgänge, die zeigen, wie die Zähringer Gründungsstätte des 12. Jahrhunderts herauswuchs aus den Voraussetzungen, die das 11. Jahrhundert aus Burgund und vom Rheine herangebracht hatten.

---

<sup>66</sup> Vgl. FR. HEFELE, *Freiburger UB I* (Freiburg 1940).